

# Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Donnerstag]. | Neustadt o/s., den 6. Juli. | Preis 2 Mark pro Jahr.

## Bekanntmachungen und Verordnungen.

**Bekanntmachung**, den Remonte-Ankauf pro 1882 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und vier Jahren, sowie zu Artillerie-Stangenpferden geeigneten 5 jährigen Pferden sind im Bereiche der Königlichen Regierung zu Oppeln für dieses Jahr nachstehende Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

den 28. August in Pleß, den 29. August in Lubliniz, den 30. August in Löst.

Die von der Remonte-Ankaufs-Commission erkaufsten Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt. Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, auch sind Krippenseger vom Ankauf ausgeschlossen und wird es sich empfehlen, hierauf besonders zu achten, damit die Zurückgabe derselben Pferde, welche sich innerhalb der ersten acht Tage nach dem Eintreffen in den Depots mit diesem Fehler behaftet zeigen, vermieden wird. Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens 2 Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütigung mitzugeben. Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Decksscheine möglichst mitgebracht werden.

Berlin, den 6. März 1882.

Kriegsministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.  
geg. v. Rauch. Gr. v. Klinckowstroem.

## Bekanntmachung.

Im Interesse der Pferdezüchter, insbesondere derjenigen Stutenbesitzer, welche für ihre nach Königlichen Hengsten gefallenen Hürden den Gestütsbrand beanspruchen, werden hierdurch nachstehende Bestimmungen des Königlichen Ministeriums für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten wiederholt bekannt gemacht.

- 1) Die Fohlenbrenntermine sollen nur dann abgehalten werden, wenn zu denselben mindestens 20 Füllen einer Station oder eines Kreises vorher angemeldet sind.
- 2) Die betreffenden Anmeldungen müssen während der Abföhlsungszeit, spätestens aber bis zum 20. Juli jeden Jahres bei den zuständigen Königlichen Landrats-Amtmännern angebracht sein. Letztere haben die Sammlung der Anmeldungen zu übernehmen und dafür Sorge zu tragen, daß die Anmeldungen alljährlich bis zum 1. August dem Königlichen Landgestüt übermittelt werden, von welchem dann die erforderlichen Brenntermine anberaumt und den Königlichen Landratsämtern zur Veröffentlichung durch die Kreisblätter mitgetheilt werden.

Finden sich 20 Füllen einer Station zusammen, so können dieselben an dem Stationsorte gebrannt werden, sind dagegen nur 20 Füllen im Kreise angemeldet, so erfolgt das Brennen derselben in der Kreisstadt.

Oppeln, den 15. Juni 1877.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 146. Betrifft die Aufstellung und Auslegung der Urlisten für die Auswahl der zu Schöffen und Geschworenen geeigneten Personen.

Zu Ausführung der Bestimmungen in den §§ 36 und 85 des Gerichts-Verfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 (Reichsgesetzblatt Seite 47 und folgende) weise ich die Gemeinde- und Guts-Borstände des Kreises an, für alle Gemeinden und in den Ortschaften, wo Gutsbezirke vorhanden sind, für die Gemeinde und den Gutsbezirk gemeinsam, jedoch unter besonderen Abtheilungen sub A und B eine Liste der daselbst wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, ohne Verzug aufzustellen und eine Woche lang im Amtslokal des Gemeinde-Beschäftigten zu Federmanns Einsicht auszulegen, nachdem die Zeit und der Ort der Auslegung in ortsüblicher Weise vorher bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist besonders zu bemerken, daß während der Dauer der Auslegung gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Urliste schriftlich oder zu Protokoll bei dem Gemeinde- resp. Gutsvorsteher Einsprache erhoben werden könne.

Nach Ablauf der einwöchigen Einspruchsfrist ist die Urliste mit folgender Bescheinigung zu versehen:

Dass die vorstehende Urliste eine Woche lang und zwar in der Zeit vom . . . . bis einschließlich . . . . in der Gemeinde (und im Gutsbezirke) . . . . in . . . . (Angabe des Orts) zu Federmanns Einsicht ausgelegen hat und dass vorher der Zeitpunkt und der Ort der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist, bescheinigt hiermit.

den . . . ten . . . . 1882.

Der Gemeinde-Borstand.

Der Guts-Borstand.

(Siegel und Unterschrift.)

(Unterschrift)

Demnächst sind die Urlisten mit den zu denselben etwa eingegangenen Einsprüchen, event. ein Negativ-Attest bestimmt bis zum 10. August d. J. dem zuständigen Königl. Amtsgerichte zu übersenden.

Gedruckte Formulare zu den Urlisten sind in den Buchdruckereien der Herren Stanpach hier selbst und Rukisch in Ober-Glogau zu haben.

In die Urlisten sind in alphabetischer Reihenfolge der Namen alle am Orte vorhandenen männlichen Personen aufzunehmen, welche Angehörige des Deutschen Reichs sind, zur Zeit der Aufstellung der Urliste das 30. Lebensjahr vollendet und zwei Jahre ihren Wohnsitz in der Gemeinde, resp. im Gutsbezirke haben.

In der Rubrik „Bemerkungen“ ist bei den polnisch sprechenden Personen anzugeben, ob dieselben auch der deutschen Sprache vollständig mächtig sind.

Bei der Aufstellung kann das Personenstands-Register, welches der Klassensteuer-Beranlagung pro 1882/83 zu Grunde gelegt werden, unter Berücksichtigung der seitdem eingetretenen Personen-Abgänge benutzt werden.

Ausgeschlossen von der Aufnahme in die Urliste bleiben:

a) nach § 32 des Gesetzes vom 27. Januar 1877:

- 1) Personen, welche die Fähigung zum Amte eines Schöffen und Geschworenen in Folge strafgerichtlicher Verurtheilung verloren haben,
- 2) Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Überrennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, und
- 3) Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind;

b) nach § 33 des Gesetzes:

- 1) Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen, oder in den drei letzten Jahren, von Aufstellung der Urliste zurück gerechnet, empfangen haben,
- 2) Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen nicht geeignet sind, und
- 3) Dienstboten;

c) nach § 34 des Gesetzes:

- 1) Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können,

- 2) gerichtliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft,
- 3) gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte,
- 4) Religionsdiener,
- 5) Volkschullehrer und
- 6) dem activen Heere oder der aktiven Marine angehörende Militärpersonen.

Schemata zur Urliste.

U r l i s t e

der in der Gemeinde (und im Gutsbezirke) . . . . . wohnhaften Personen, welche zu dem Amt eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können.

- 1) Nr., 2) Vor- und Zuname, 3) Beruf, 4) Wohnort, 5) Lebensalter nach Jahren, 6) Bemerkungen.
- Neustadt OS., den 5. Juli 1882. Der Königliche Landrath.

Nr. 147. Der Herr Regierungs-Präsident hat mir zum Gebrauche einer Badefur vom 9. d. Mts. ab einen sechswöchentlichen Urlaub ertheilt und mit meiner Vertreibung bis zum 7. f. Mts. den Kreis-Deputirten Herrn Landesältesten und Rittmeister Stoebe auf Schweinsdorf, sowie von da ab bis zum 20. f. Mts. den Königlichen Kreis-Sekretär Herrn Giersberg hier selbst beauftragt.

Neustadt OS., den 6. Juli 1882.

Der Königliche Landrath.

Nr. 148. Unter Bezugnahme auf § 19 des Regulativs zur Ordnung des Geschäftsverlaufes und des Verfahrens bei den Kreis-Ausschüssen vom 2. April 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kreis-Ausschuß während der Zeit vom 21. Juli bis zum 1. September d. J. Ferien halten wird und während dieser Zeit in öffentlicher Sitzung desselben nur schleunige Sachen zur Verhandlung gelangen dürfen.

Auf den Verlauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Neustadt OS., den 1. Juli 1882. Namens des Kreis-Ausschusses. Der Königl. Landrath.

Nr. 149. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Befragung vom 1. August 1879 (Stück 32 Nr. 185) fordere ich die Magisträte und Gemeindevorstände des Kreises auf, mir binnen 8 Tagen eine Nachweisung der seit dem 1. August v. J. eingetretenen Veränderungen unter den Inhabern des Eisernen Kreuzes von 1870/71 nach dem in der erwähnten Kreisblatt-Befragung abgedruckten Schema einzureichen, eventuell negativ zu berichten.

Neustadt OS., den 30. Juni 1882.

Der Königliche Landrath.

Nr. 150. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Pfarrer Herrn Mader zu Klein-Strehlitz das Lokal-Schul-Inspektorat über die katholische Volkschule und die Spielschule zu Klein-Strehlitz und dem Königlichen Kreis-Schul-Inspektor Herrn Hauer zu Ober-Glogau das Lokal-Schul-Inspektorat über die katholische Volkschule zu Kujau übertragen worden ist.

Neustadt OS., den 5. Juli 1882.

Der Königliche Landrath.

Nr. 151. Der Schullehrer Herr Thomalla in Lonschnif ist vom Herrn Ober-Präsidenten der Provinz zum Standesbeamten des Bezirks Schlesien I (Nr. 18) bestellt und heute von mir für dieses Amt verpflichtet worden.

Neustadt OS., den 1. Juli 1882.

Der Königliche Landrath.

Nr. 152. Der Schullehrer Herr Schittko in Friedersdorf ist vom Herrn Ober-Präsidenten der Provinz zum Standesbeamten des Bezirks Friedersdorf (Nr. 26) bestellt und von mir für dieses Amt am 26. d. Mts. verpflichtet worden.

Neustadt OS., den 30. Juni 1882.

Der Königliche Landrath.

Nr. 153. Nachdem das wegen Kopfverdachts unter polizeiliche Beobachtung gestellte Pferd des Fleischermeisters Wilhelm Müller zu Langenbrück während der sechsmonatlichen thierärztlichen Untersuchung für gesund befunden worden ist, wird die Observation hiermit wieder aufgehoben.

Neustadt O.S., den 30. Juni 1882.

Der Königliche Landrat.

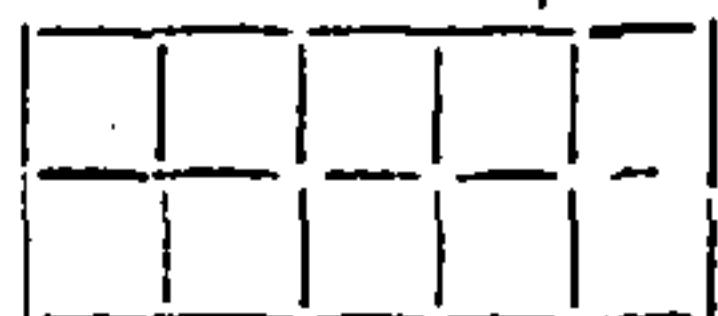
Dr. von Wittenburg.

Bekanntmachung.

Zur Erhöhung der Sparfähigkeit unserer Bevölkerung und um auch dem Armutsten die Möglichkeit zu eröffnen, kleine Beträge aus dem täglichen Verbrauch zurückzuziehen und allmälig zu zinstragenden Summen anzusammeln, ist seitens der Kreis-Spar-Kassen-Verwaltung folgende Einrichtung getroffen worden:

Es werden Sparmarken, ähnlich den Postmarken, in den hierunter genannten Ausgabestellen zum Preise von 10 Pfennigen verkauft, welche von dem Sparer in ein Feld der gleichzeitig mit dem ersten Markenerwerb unentgeltlich verabfolgten Sparkarte, die auf der Vorderseite in 10 Felder getheilt ist, während sich auf der Rückseite eine Geschäftsanweisung befindet, eingeklebt werden. Die Sparkarte bleibt in der Hand des Markenerwerbers so lange, bis es ihm gelungen, 10 solche Marken zu erwerben. Dann erst ist der Besitzer berechtigt, die Einlösung der aufgesparten 1 Mark von der Kreis-Spar-Kasse in Baar oder in einem Spar-Kassenbüro, das jederzeit nach Maßgabe der in dem Spar-Kassenbüro vorgedruckten Statuten einlösbar ist, zu verlangen.

Es ist anzunehmen, daß durch diese Einrichtung dem leichtsinnigen Verthun kleiner Münzen vorgebeugt und die Sparlust angeregt wird, denn, hast du erst eine 10 Pfennigmarke gekauft, so hast du dieses Geldstück für so lange außer Verkehr gesetzt, bis die zu einer Mark fehlenden 9 anderen Sparmarken erworben sind. Du kannst dein Geld bis dahin nicht mehr verthun oder verlieren.



Einlieger ohne Vermögen und Dienstboten werden gut thun, kleine Nebenverdienste so vor zwecklosem Verthun zu schützen, und Eltern werden ihre Kinder zur Sparsamkeit erziehen, wenn sie denselben Lust zum Markenerwerb machen.

Die Ausgabe von dergleichen Sparmarken und Sparkarten wird am 1. Juli 1882 eröffnet und haben dieselbe übernommen die nachbenannten Herren in den Ortschaften:

- |   |  |
|---|--|
| 1) Lehrer Hoinka in Dittersdorf,                                | 10) Amts Vorsteher = Stellvertreter Berger in Rosnachau,       |
| 2) „ Kühn in Dittmannsdorf,                                     | 11) Lehrer Kluger in Schelitz,                                 |
| 3) Beigeordneter Maydamm in Ob.-Glogau,                         | 12) Amts Vorsteher = Stellvertreter Baumgärtner in Schlogwitz, |
| 4) Amts Vorsteher = Stellvertreter Langner in Ober-Glogau,      | 13) Standesbeamter und Postagent Schneider in Schnelzewalde,   |
| 5) Amts Vorsteher = Stellvertreter Feikis in Seujau,            | — 14) Standesbeamter und Kaufmann Schmidt in Steinau O.S.,     |
| 6) Lehrer Himmel in Polnisch-Müllmen,                           | 15) Stadtschreiber Otschadly in Zülz,                          |
| 7) Kassenbeamter der Firma S. Fränkel Wiesner in Neustadt O.S., | 16) Amts Vorsteher Willimek in Zülz.                           |
| 8) Lehrer Jauernik in Pschod,                                   |  |
| 9) Gemeindeschreiber Simon in Deutsch- Kasselwitz,              |  |

Neustadt O.S., den 18. Juni 1882.

Das Curatorium der Kreis-Spar-Kasse.

Dr. von Wittenburg, Königlicher Landrat.

[Hierzu eine Beilage.]

3

Zeit

mit

verd

zwisc

werdi

im bi

Beime

9

L

baare

S

Di

der

H

ber

2

ni

g

ba

## Beilage zum Neustädter Kreisblatt Stück 27.

Neustadt OS., den 6. Juli 1882.

### Bekanntmachung.

Zur Unterhaltung der Provinzial-Chaussee werden nachstehende Materialien gebraucht:

- 1) Von Niegendorf bis Neustadt OS. 24 Cbmtr. Feldsteine, 120 Cbmtr. Grauwackesteine und 26 Cbmtr. Pflastersteine, sowie 56 Cbmtr. Kies,
- 2) von Neustadt OS. bis an die Landesgrenze 80 Cbmtr. Grauwackesteine und 227 Cbmtr. Kies.

Zur Verdingung dieser Materialien in öffentlicher Licitation ist auf

Sonnabend, den 8. Juli er., Vormittags 10 Uhr

Termin im hiesigen Kreis-Verwaltungshause, Zimmer Nr. 3, anzusezt, zu welchem Lieferanten hierdurch mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Probesteine vorgelegt werden müssen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Neustadt OS., den 27. Juni 1882.

Der Kreis-Wegebaumeister. Schlesinger.

### Bekanntmachung.

Das Walzen- und Wasserauhören bei der Neuschüttungsarbeit der Strecke auf der Provinzial-Chaussee zwischen Neustadt OS. und Kunzendorf soll in öffentlicher Licitation an den Bestbietenden verdingen werden. Hierzu steht auf

Sonnabend, den 8. Juli er., Vormittags 11 Uhr

im hiesigen Kreis-Verwaltungshause, Zimmer Nr. 3, Termin an, zu welchem Kaufleute mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß vor dem Termiu eine Bietungskauktion von 30 Maß zu erlegen ist.

Neustadt OS., den 27. Juni 1882.

Der Kreis-Wegebaumeister. Schlesinger.

### Bekanntmachung.

Die Rathbrücke über die Hohenplog bei Mochau soll zum Abbruch in Licitation öffentlich gegen gleichbare Bezahlung an den Bestbietenden verkauft werden.

Hierzu ist auf

Sonnabend, den 8. Juli er., Nachmittags 5 Uhr

an Ort und Stelle Termin abzusumt, zu welchem Kaufleute mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Bieter 30 Maß Canoni vor dem Termine zu erlegen hat.

Neustadt OS., den 28. Juni 1882.

Der Kreis-Wegebaumeister. Schlesinger.

Stettiner erf. Gegen das Dienstmädchen Agnes Mierswa aus Zülz, zulegt in Neisse wohnhaft, welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Neisse abzuliefern. R. 158/82. — Neisse, den 28. Juni 1882.

Königliche Staatsanwaltschaft.

### Bekanntmachung.

Werthbriebe im Verkehr mit Spanien, Portugal und den Portugiesischen Kolonien.

Seit 1. Juli steht Spanien einschließlich der Balearen und der Kanarischen Inseln, dem Pariser Uebereinkommen vom 1. Jani 1878 betreffend den Austausch von Werthbrieben im internationalem Verkehr, bei. Gleichzeitigen Zeitpunkt wird der Meistbetrag der Werthangabe bei Werthbrieben nach Spanien auf 8000 Mafl erhöht. Die Post setzt sich zusammen aus dem Porto und der festen Gebühr für einen Einschreibbrief von gleichem Gewicht und Bestimmungsort, sowie aus einer Versicherungsgebühr von 20 Pf. für je 160 Mafl. Die Werthbriebe sind nach allen bedeutenderen Orten Spaniens zugelassen, über die Matrosen dieser Orte wird auf Wunsch bei den Postanstalten Auskunft erteilt. Infolge des Bedarfs von Spanien gegen dem gedachten Uebereinkommen ermäßigt sich die Versicherungsgebühr für Werthbriebe nach Portugal mit Einschluß von Madeira und den Azoren auf 20 Pf. für je 160 Mafl., für Werthbriebe nach den Portugiesischen Colonien, Santiago (Cap Verdische Inseln), San Thomé (Guinea-Inseln)

und Loanda (Angola) auf 28 Pf. für je 160 Mark. Die Versicherungsgebühr kommt bei Werthbriefen nach Portugal und den Portugiesischen Kolonien ebenfalls neben dem Porto und der festen Gebühr für einen Einschreibbrief von gleichem Gewicht und Bestimmungsort in Ansatz.

Berlin W., den 21. Juni 1882.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts. Stephan.

Wöchentliche Übersicht der Getreide-Markt-Preise.

Nr.	Pro 100 Kilogramm.	Neustadt, den 4. Juli 1882.						Ober-Glogau, den 30. Juni 1882.						Büßg., den 3. Juli 1882.																
		gut			mittel			gering			Höchster.			Mittler.			Niedrigst.			Höchster.			Mittler.			Niedrigst.				
		Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.			
1.	Weizen . . . .	22	38	21	55	20	71	21	80	21	30	20	80	21	66	19	40	17	64	11	11	11	11	11	11	11	11	11		
2.	Roggen . . . .	14	88	14	58	14	28	14	50	14	19	13	70	14	70	14	41	14	11	14	11	14	11	14	11	14	11	11		
3.	Gerste . . . .	13	60	12	80	12	—	13	50	13	20	13	—	13	30	12	53	11	73	11	73	11	73	11	73	11	73	11	73	
4.	Hafer . . . .	14	40	13	90	13	40	14	—	13	60	13	20	14	60	14	20	13	60	14	20	13	60	14	20	13	60	14	20	
5.	Linsen . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	Erbse . . . .	15	55	15	28	15	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7.	Kartoffeln . . . .	—	—	—	—	—	—	3	30	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8.	Heu . . . .	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	7	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9.	Stroh . . . .	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	3	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

## A n z e i g e r.

### ZwangS=Verkauf.

Die dem Friedrich Weiß gehörige Häuslerstelle Nr. 160 A Schnellwalde soll im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Zwangsvollstreckung am 21. August 1882, Vorm. 9 $\frac{1}{2}$  Uhr vor dem unterzeichneten Amtsrichter in unserem Gerichts-Gebäude, Zimmer Nr. 4, verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 6 Ar 40 □ Meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe:

bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 1,08 Mark,  
bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswert von 18 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste be-  
glaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die be-  
sonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Ab-  
schätzungen und andere das Grundstück betreffende  
Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei,  
Abtheilung I, während der Amtsstunden einge-  
sehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder ander-  
weite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung  
in das Grundbuch bedürfende, aber nicht einge-  
tragene Realrechte gestend zu machen haben, werden  
hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der  
Präklusion spätestens bis zum Erlaß des Zuschlags-  
urtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 21. August 1882, Vormittags 10 $\frac{3}{4}$  Uhr in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4, von dem unterzeichneten Amtsrichter verkündet werden.

Neustadt O.S., den 28. Juni 1882.  
Königliches Amtsgericht, gez. Kollibay.

### ZwangS=Verkauf.

Das dem Häusler Friedrich Herrmann an der Häuslerstelle Nr. 69 Schnellwalde zustehende Mit-  
eigenthum soll im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Zwangsvollstreckung

am 24. August 1882, Vorm. 10 Uhr vor dem unterzeichneten Amtsrichter in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4, verkauft werden.

Zu dem ganzen Grundstück gehören 32 Ar 60 □ Meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe:

bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 2,22 Mark,  
bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswert von 45 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste be-  
glaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die be-  
sonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Ab-  
schätzungen und andere das Grundstück betreffende  
Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei,  
Abtheilung I, während der Amtsstunden einge-  
sehen werden.

Alle Dicenigen, welche Eigenthums- oder anderseitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgesondert, dieselben zur Verhandlung der Präflusion spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 24. August 1882, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$  Uhr in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4, von dem unterzeichneten Amtsrichter verkündet werden.  
Neustadt OS., den 27. Juni 1882.

Königliches Amtsgericht. gez. Kollibay.

Für je 3 Mark lieferne ich:  
 25 Fl. Lagerbier d. Rybnicer Schloßbrauerei,  
 20 Fl. Sabatorbier *dto.* *dto.*  
 20 Fl. Gräber Bier von C. Bähnisch in Grätz  
     [Provinz Posen].  
 12 Fl. Kulmbacher Bier von Konrad Ritzling  
     in Breslau.

Für Wiederverkäufer Vorzugspreise.  
 Nach Aufwärts in Versandkisten von 25 Fl.  
 und 50 Flaschen.

Sämtliche Biere auch in Original-  
 Gebinden.

Cosel OS. **J. Hahn,**  
 Bier-Miederlage.

### Auktion!

Montag, den 10. Juli cr., Nachm. 3 Uhr werde ich im Urbanetschen Gathause zu Deutsch-Prebnitz Roggen auf dem Halme (auf Deutsch-Prebnitz'er Pfarracker belegen) im Flächeninhalt von ca. 2 Morgen öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigern.

Neustadt OS., den 3. Juli 1882.  
 Klapper, Gerichtsvollzieher.

### Auktion!

Montag, den 10. Juli cr., Nachm. 5 Uhr soll im Koschfschen Gasthause zu Simsdorf Roggen auf dem Halme (auf Simsdorfer Terrain belegen) im Flächeninhalt von ca. 3 Morgen öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Neustadt OS., den 3. Juli 1882.  
 Klapper, Gerichtsvollzieher.

### Vortheilhafter Kauf.

Ein schönes Gut in der Nähe von Lublinz, im Dorfe 2 Schulen und eine Kirche, 208 Morgen Acker, incl. 10 Morgen Wiese, gut bestellt, vollständig ausreichendes lebendes und todes Inventar, Gebäude massiv, im Hofe eiserne Wasserpumpe, eine Schankstätte, die für 136 Thlr. verpachtet ist, — ist zu verkaufen und sofort zu übernehmen (Anzahlung 15000 Mk.), oder zu vertauschen gegen eine Stelle mit 30 bis 50 Morgen Acker. Zu dem Grundstück gehört ein Kalksteinbruch. Die Eisenbahn und Chaussee nach Czenstochau führt in der Nähe vorbei.

Ehrliche Käufer wollen sich über Näheres bei mir melden.

Bei mir sind per sofort 1800 Mk. und 1200 Mark zum 1. August cr. zu haben.

Hofmann, Neustadt, Niederstraße.

**Chr. G. Schlag's**  
**Patent-Honigschleudern**  
 liefern in 5 Nummern  
**Schlag und Söhne**  
 in Schweidnitz (Schlesien).  
 Preis-Verzeichniss  
 gratis und franco.

### Nach Amerika!

mit den berühmten königlichen Postdampfschiffen der  
**Cunard Linie.**

Nähere Auskunft ertheilt unentgeltlich

**Die Haupt-Agentur**  
**Emanuel Proskauer in Ratibor.**

P. S. Die Cunard-Postdampfschiffahrts-Gesellschaft hat das seltene Glück, seit ihrem 42-jährigen Bestehen weder ein einziges Schiff, noch Menschenleben verloren zu haben.

Bergmann's  
 Sommerprossen-Seife  
 zur vollständigen Entfernung der Sommer-  
 prossen, empf. à Stück 60 Pfennig  
 Rud. Schneider.

In Großschönfeld (Böh.-23. d. Ms., Nach-  
mittags das alte Schulgebäude verkauft.  
Näheres beim Gemeindevorstand daselbst.

Hein gemahlene reine Roggolleie offerirt de-  
Cir. mit 5 Mark 10 Pf.  
Ober-Glogau. J. F. Petersilge

Seit dem 1. Juli erscheint in meinem Verlage eine neue Zeitung  
unter dem Titel:

## „Oberschlesische Post“

jeden Donnerstag und Sonntag und erlaube ich mir zu zahlreichen Abonnem. ein  
ergebenst einzuladen.

Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal bei allen Postanstalten 1,25 M.

Die „Oberschlesische Post“ wird in ihrem politischen Theile sich an die  
realen Thatsachen halten, sie wird die Politik unseres großen Kanzlers, des Fürsten  
Bismarck, unterstützen und die Thatsachen ohne grelle Parteifarbung wiedergeben;  
ebenso wird sie die sorgfältigste Rücksicht auf die confessionellen Anschauungen  
der Leser nehmen und jeden Anstoß in dieser Hinsicht vertheidigen.

Auf dem Gebiete der Gemeinde-Verwaltung wird so weit als möglich durch  
Berichte über öffentliche Versammlungen, Vereine u. s. w. der Gemeinsinn geweckt  
und befördert werden. Ebenso sollen Nachrichten auf dem Gebiete des Handels  
und Verkehrs nicht unberücksichtigt bleiben.

Endlich habe ich für das Feuilleton von unserem bekannten und in der  
Literatur als herzstragenden Schriftsteller A. Stanislaus eine heitere und  
unterhaltende Original-Rohelle, „Sommergeschichte“ neint sie der Verfasser, erworben,  
um auch den heimischen Kreisen und speciell den verehrten Leserinnen entgegen  
zu kommen.

Insetate finden, da das Blatt auch außerhalb des Stadt-Kreises in ganz  
Oberschlesien sich einen großen Leserkreis erwerben wird, die weiteste Verbreitung  
und kostet die Spaltenzeile nur 10 Pf.

Neustadt O.S., im Juni 1882.

Für Redaktion und Verlag: H. Raupach.

## Die Maschinen-Bau-Anstalt des Robert Pospiech in Zülz

empfiehlt den Herrn Landbesitzer unter Garantie:

Göpelwerke und Göpeldreschmaschinen mit Schlagketten, sowie auch mit Stahl-  
System, komplett fertig, zur sofortiger Abholung und zu den billigsten Preisen. Siedemaschinen,  
Wurfmaschinen u. c. stets vorrätig.

Lager von Gussstücken in verschiedenem System, also wie Stahlketten, Dr. u. s. w.  
Reparaturen jeder Art werden sofort prompt und preismäßig ausgeführt.

## Silesia, Verein chemischer Fabriken

zu Sagan (Station der Breslau-Freiburger Bahn), Breslau (Schweidnitzer Stadtgraben 12) und Merzdorf (an der Schlesischen Gebirgs-Bahn.)

Unter Gehalts-Garantie offeriren wir unsere bekannten Dünger-Präparate, sowie die sonstigen gangbaren Düngmittel.

Proben und Preis-Courants auf Verlangen franco.

Aufträge zu Fabrikpreisen übernimmt

Herr E. Sterz in Leobschütz.

Unterzeichnetem Ortsvorstande sind bald nach Pfingsten von einem Drathbinder, welcher sich Maitan nannte, verschiedene Blechwaaren und mehrere Gulden Geld mit dem Bemerkung übergeben worden, daß er bezeichnete Gegenstände und das Geld am nächsten Tage wieder abholen wolle.

Maitan hat bis jetzt die Sachen nicht wieder abgeholt, weshalb die Aufforderung an denselben ergeht, die hier niedergelegten Sachen und das Geld binnen 14 Tagen hier in Empfang zu nehmen.

Auch wird Zeder, der über den Verbleib des genannten Drathbinders Auskunft zu geben vermag, hierdurch ersucht, mir darüber Mittheilung zu machen.

Polnisch-Probnitz, den 4. Juli 1882.

Sausch, Ortsvorsteher.

## Ringofenbaukalk,

großstückig, stets frisch, ohne Steine oder Sand, (legeres bei den gewöhnlichen Schüttöfen so häufig) reinster, ergiebigster und bester Kalk von allen Arten (99% reiner Kalk, also noch 5% besser und dabei von viel größerer Bindekraft als der beste Seydorfer — sogen. böhmische Kalk — zu den billigsten Preisen. Ebenso Ackerkalk von hervorragendster Güte. Gleichzeitig empfehle ich mein großes Lager von Denkmälern; Inschriften correct, Vergoldung echt und von höchster Dauer.

Grüfte, Stufen, Pflasterungen und alle in das Fach schlagenden Arbeiten reell und billigst.

Entwürfe und Zeichnungen jeder Art in reicher Auswahl.

Schles. Groß-Kunzendorfer Marmor-Werke,  
(vorm. Aktien-Gesellschaft.)

C. Thust,

Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

**Heu und Stroh**

kaufst die Königl. Magazin-Verwaltung.

## Brauerei.

In einem Marktstädtchen, bester Gegend des Ratiborer Kreises, mit über 4000 Einwohnern ist eine Brauerei mit sämmtlichem Inventar und dazu gehörigem Schankgebäude, mitten am Marktplatz gelegen, zu verpachten oder billig zu verkaufen.

Gebäude massiv, mit Schiefer gedeckt. Utensilien im besten Zustande. —

Nähtere Auskunft ertheilt A. Hamburger,  
Bosatz bei Ratibor.

## Fleischbeschau-Ausweise

pro 100 75 Pf.

## Klageformulare

für  
Waaren-Forderungen,  
neues verbessertes Schema,

## Kirchen- und

## Fundations-Rechnungen,

## Forststraflisten,

## Klassensteuer-Zu- und Ab- gangs-Beläge,

## Wechsel- u. Quittungs-Formulare,

## Schiedsmannsb vorladungen,

nach dem neuen Verfahren,

## Anschlagsformulare

für Maurer- und Zimmermeister pp.,

sowie sämmtliche Formulare für die Herren  
Amtsvorsteher und Standesbeamten  
sind vorrätig

in H. Raupach's Buchdruckerei,

Neustadt O.S.

Einem geehrten Publikum von Neustadt umgegend die ergebene Anzeige, daß ich neben meinem eigenen Fabrikat ein Kommissionsstück seiner weisser Ofen aus der Fabrik von Herth Martin Frei aus Steinaua. Dr. getestet habe, und empfele dieselben bei vorkommendem Bedarf einer gefälligen Beachtung.

Die neuesten Aussäz und Medaillons nebst Zeichnungen liegen zur gefälligen Ansicht. Auf Wunsch überreiche ich Ihnen das Gezen der Ofen.

Jos. Hübner, Feuermeister.  
Neustadt D.S., Historiaplatz.

**Die Maschinenfabrik  
von  
Franz Ronge in Leobschütz**  
offerirt ihre diessjährigen verbesserten  
**Pferdereden**  
mit hand- und fischablage und besten Stahlzinken,  
sowie Maschinen jeder Art in beliebiger Auswahl.

**Getreide-Spalen,**  
vorzüglich gelagert, 32 und 45%, offerirt  
billigst in Gründen von  $\frac{1}{2}$  Eimer ab

**Die Getreide-Branntwein-Brennerei von  
Moritz Urbach in Görl D.S.**

Die dem Bauer Käblast aus Langenbrück zugefügte Belästigung nehme ich zurück und leiste Abbitte.

Autor: Carl Scholz.

In einem Hause in der Linie ist ein großer Laden, in welchem einige Jahre die Uhrmachersel betrieben wurde, nach Wohnung zu verkaufen.

Neustadt D.S.: H. Raupach.

Ein 3½ jähriger, blauer, 7. Holländischer, sehr starker Halbbluthengst steht bei dem Wirthschaftsamt Löbau Kreis Röditz zum Verkauf.

Ich wohne jetzt Ring Nr. 12 im Hause des Herrn Landsberger (seine Treppe).  
Neustadt D.S., den 6. Juli 1882.

Albert Goldstuecker,  
Rechtsanwalt und Notar.

Mit dem 1. Juli cr. habe ich das Rünzer'sche  
Gasthaus hierorts übernommen.

Sadem ich stets bemüht sein werde, durch gute  
Speisen, Getränke und freundliche Bewirthung  
den verehrten Gästen entgegen zu kommen, bitte  
ich um geneigten Zuspruch.

Klein-Strehlitz, im Juli 1882.

C. Alter, früher in Schelitz.

Einen nüchternen zuverlässigen Schneider oder Arbeiter  
zu den Pferden nimmt an. W. Scholz, Neustadt D.S.

**Ein Knabe**, im Zeichnen und Malen be-  
mehlt, wünscht, weiter die Glas-  
malerei, sowie die Kunstdglaserie erlernen will,  
kann sich melden bei

C. Günther, wohnh. Schloßstraße Nr. 24  
oder Herrn Gastrobesitzer Th. Niemann an.

Druck und Verlag von D. Raupach.